

ANGEBOTSUNTERLAGE 01

Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung
gemäß § 47 BVergG 2018

AUFTRAGGEEBER / VERGEBENDE STELLE

*Marktgemeinde St.Stefan im Rosental Bildungs- und Freizeiteinrichtung KG
Feldbacherstraße 24;
A-8083 Sankt Stefan im Rosental*

BAUVORHABEN UND AUFTRAGSGEGENSTAND

Art des Auftrages:	Elektroinstallationsauftrag
Bauvorhaben:	Kinderkrippe Stefan im Rosental; Elektroinstallation und PV-Anlagen
Ausschreibungsgegenstand:	Elektroinstallation und PV-Anlagen

ART DER VERFAHRENSABWICKLUNG

Angebotsabgabe:	Durch Abgabe in Papierform
-----------------	----------------------------

AUSSCHREIBUNGS- UND ANGEBOTSBESTIMMUNGEN

1.) Angebotsunterlage

Die Angebotsunterlage besteht aus den gegenständlichen Ausschreibungs- und Angebotsbestimmungen und dem Angebotsschreiben sowie folgenden Beilagen

- a.) Leistungsverzeichnis als PDF
- b.) Leistungsverzeichnis im ÖNorm-Format
- c.) 3 x Einreichpläne
- d.) Entwurfsplan PV
- e.) Angebotsunterlage 01

2.) Ausschreibungsgegenstand

Elektroinstallationsarbeiten und Errichtung einer PV-Anlage
Die Leistungen sind gemäß dem beiliegenden Leistungsverzeichnis unter Berücksichtigung sämtlicher Anforderungen des Auftraggebers zu erbringen.

3.) Verfahrensart und Verfahrensablauf

Das Vergabeverfahren wird als Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung gemäß §47 BVerG2018 in der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung gültigen Fassung (in der Folge BVerG) und dazu ergangenen Verordnungen durchgeführt)

Ausgehend von der gemäß Punkt 4 erstgereihten Angebotewird folgender Verfahrensablauf festgelegt:

Der Auftraggeber wird die 3 erstgereihten Bieter zumindest zu einem Verhandlungsgespräch einladen. Allenfalls im Zuge der Verhandlungen vom Auftraggeber geänderte Spezifikationen der Leistungserbringung werden allen Bietern vor dem Ende der Verhandlungen bekannt gegeben und die Bieter zur Legung eines neuen entsprechend überarbeiteten letztgültigen Angebotes eingeladen. Die letztgültigen Angebote werden nach den unter Punkt 4 genannten Kriterien erneut bewertet und gereiht. Das danach erstgereichte Angebot erhält den Zuschlag.

4.) Kriterien der Reihung der Angebote

Die Reihung der Angebote erfolgt anhand der folgenden, gewichteten Kriterien:

4.1.) Gesamtpreis:	Gewichtung 98%
---------------------------	-----------------------

Die Bewertung des Gesamtpreises erfolgt mittels nachstehender Formel:
Gewichtete Punkteermittlung = (Gesamtpreis des nicht ausgeschiedenen Billigstbieters) : (Gesamtpreis des jeweiligen Bieters) x (100) x (Gewichtung)

4.2) Angebotene Gewährleistungsfristen:	Gewichtung 2%
--	----------------------

Die Bewertung der angebotenen Gewährleistungsfristen erfolgt mittels nachstehender Formel:

- Pro angebotenem zusätzlichem Gewährleistungsjahr: 1 Punkt (maximal +3 Punkte)

Gewichtete Punkteermittlung = (erreichte ungewichtete Punkte), 3 x(100)x (Gewichtung). Das gewichtete Punkteergebnis wird auf 2 Stellen hinter dem Komma kaufmännisch gerundet.

Bei Punktegleichheit wird jenem Angebot der Vorzug gegeben, das im Kriterium „Angebotene Gewährleistungsfristen“ die höhere Punkteanzahl erreicht hat

5.) Angebotsabgabe und Einreichform

5.1) Verfahrensabwicklung durch Abgabe in Papierform:

Das Angebot ist in einfacher Ausfertigung in einem verschlossenem Umschlag bzw. Behältnis einzureichen. Das Angebotsschreiben ist vom Bieter bzw. von allen Bietern einer Bietergemeinschaft einmal auf der letzten Seite an der dafür vorgesehenen Stelle rechtsgültig zu unterfertigen.

Auf dem verschlossenen Umschlag sind folgende Vermerke anzubringen:

- Ihre Firmenbezeichnung und –anschrift
- Die Worte „NICHT ÖFFNEN- Angebot für.....) und danach der Ausschreibungsgegenstand
- Angebotsfrist

Wird ein Datenträger für die Angebotsabgabe verwendet ist dies auf dem Umschlag mit dem das Angebot eingereicht wird zu vermerken. (z.B. „Achtung Datenträger“

Das Angebot muss spätestens zu dem im Angebotsschreiben genannten Abgabetermin eingelangt sein. Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens liegt beim Bieter.

6.) Angebotsbestimmungen

6.1) Der Bieter ist verpflichtet die ihm in den Angebotsunterlagen übergebenen in den für die Kalkulation wesentlichen Punkte auf ihre Vollständigkeit insbesondere das übergebene Leistungsverzeichnis sowohl hinsichtlich des Leistungstextes als auch der Mengen sowie auf Übereinstimmung mit den beigeschlossenen und zur Einsicht aufliegenden Plan- und sonstigen Unterlagen zu überprüfen.

Stellt der Bieter dabei Mängel oder Fehler fest oder hat er Bedenken gegen die vorgesehene Art der Ausführung lässt der Text einer Position bezüglich Ausführung, Ausmaß oder Abrechnung verschiedene Auslegungen zu oder sollten sich für den Bieter sonstige Bedenken gegen die Ausschreibungsbedingungen ergeben, so ist er verpflichtet, den Auftraggeber schriftlich darauf aufmerksam zu machen, um möglichst eine Klärung im Rahmen einer Bieteranfrage zu ermöglichen bzw. um ihm Gelegenheit zu geben, die Angebotsunterlage richtig zu stellen.

Sollten sich Widersprüche zwischen den Angaben gemäß der elektronischen „Bekanntmachung“ im Vergabeportal und den sonst vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen bestehen, gelten vorrangig die Angaben in der „Bekanntmachung“

6.2) Die in den Leistungsverzeichnissen angeführten Leitprodukte sollen, über die Leistungsbeschreibung hinausgehend, den gewünschten Standard festlegen. Sofern der Positionstext „oder gleichwertiger Art“ enthält, kann der Bieter ein Fabrikat, Type Erzeugnis, System oder Material seiner Wahl einsetzen. Der Bieter hat durch Prüfzeugnisse sowie anerkannter Prüf- und Zertifizierungsstellen die Gleichwertigkeit vollständig nachzuweisen.

Setzt ein Bieter bei den entsprechenden Positionen in die hierfür vorgesehenen Zeilen (Bieterlücken) keine Fabrikate, Systeme oder Materialien seiner Wahl ein, so gelten die beispielhaft angeführten Leitprodukte als angeboten.

6.3) Der Bieter hat sich bei der Erstellung seines Angebotes an die (allenfalls entsprechend dem Verhandlungsergebnis abgeänderte) Angebotsunterlage zu halten. Die vorgeschriebenen Texte der Angebotsunterlage darf weder geändert noch ergänzt werden. Ein Angebot gilt nur dann als ausschreibungsgemäß wenn es auf den Vordrucken des Auftraggebers erstellt wurde.

Angebote sind in deutscher Sprache , Preise sind in Euro anzugeben.

Rechnerisch fehlerhafte Angebote werden berücksichtigt. Eine Vorreihung infolge der Berichtigung erfolgt nicht.

6.4) Alternativangebote sind nicht zugelassen

BEILAGE 01

Bauvorhaben:

Elektroinstallationsarbeiten / Kinderkrippe St.Stefanan im Rosental

Auslober: *Marktgemeinde St.Stefan im Rosental Bildungs- und Freizeiteinrichtung KG*

Feldbacherstraße 24; A-8083 St.Stefan im Rosental

FORMBLATT

Angebotskriterien

Die Reihung der Angebote erfolgt anhand der folgenden, gewichteten Kriterien:

4.1.) Gesamtpreis:	Gewichtung 98%
---------------------------	-----------------------

Die Bewertung des Gesamtpreises erfolgt mittels nachstehender Formel: Gewichtete Punkteermittlung = (Gesamtpreis des nicht ausgeschiedenen Billigstbieters) : (Gesamtpreis des jeweiligen Bieters) x (100) x (Gewichtung)

4.2) Angebotene Gewährleistungsfristen:	Gewichtung 2%
--	----------------------

Die Bewertung der angebotenen Gewährleistungsfristen erfolgt mittels nachstehender Formel:

- Pro angebotenem zusätzlichem Gewährleistungsjahr: 1 Punkt (maximal +3 Punkte)

Gewichtete Punkteermittlung = (erreichte ungewichtete Punkte), 3 x(100)x (Gewichtung). Das gewichtete Punkteergebnis wird auf 2 Stellen hinter dem Komma kaufmännisch gerundet.

Bei Punktegleichheit wird jenem Angebot der Vorzug gegeben, das im Kriterium „Angebotene Gewährleistungsfristen“ die höhere Punkteanzahl erreicht hat

Angebotene Verlängerung der Gewährleistungsfrist:
<i>Vom Bieter auszufüllen !</i>

Firmenmäßige Unterfertigung des Bieters: -----

Datum: